

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 15. Freitag den 20. Februar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Besoldungs-Steuer.)

Unter Beziehung auf die Verordnung vom 26ten Dezember 1823. Reg. Bl. v. 1823. Nro. 67. werden sämtliche Personen welche Besoldungs- und Pensions-Steuer zu bezahlen haben (die Gefäll-Steuer nicht mehr entrichten) aufgefordert, ihre Forderungen nach der Vorschrift vom 29ten Juny 1821. innerhalb 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben.

Diejenigen welche schon im vorigen Jahr satirt haben, haben blos die Ab- oder Zunahme anzuzeigen, oder eine Urkunde daß sich keine Aenderung ergeben habe, zu übergeben.

Die in den steuerbaren Gehalt der Actuare, Substituten Handlungscommis etc. einzurechnende freie Kost ist wieder wie in den vorigen Jahren auf ein Aversum von 120 fl. festgesetzt worden.

Hierbei bemerkt man daß ausser dem gegenwärtigen kein besonderer namentlicher Aufruf statt finde, und daß diejenigen welche in dem angezeigten Termin ihre

Besoldungen und Pensionen, nicht satirt haben — es sich selbst beyzumessen müssen, wenn sie nachher als Verheimlichter angesehen und bestraft werden.

Von gegenwärtiger Aufforderung haben die Schultheissenämter die in ihren Orten befindlichen oder dahin gehörigen Besoldeten durch Mittheilung dieses Intelligenz-Blattes in Kenntniß zu setzen.

Den 17. Febr. 1824.

A. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Andreas Wagner von Gönningen ist auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß Vergleich zu Stande kommt, der Ganzt erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger, und zu Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 28. Februar

Termin angesetzt worden. Es werden daher alle Gläubiger des Wagner hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Gönningen entweder in Person oder durch Gesandten Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich

über einen Borg; oder Nachlaß; Vergleich zu äussern.

Gegen die Nichterscheinenden wird gleich nach der Verhandlung der Präclusio; beschied ausgesprochen werden.

Den 13. Febr. 1824.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Edictalladung.) Nach dem die Verschollene Anna Maria Schiem von Nagold das 70te Jahr zurück gelegt hat, ergeht hiemit an dieselbe und an ihre etwaigen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche an das dahier befindliche Vermögen der Verschollenen binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als dasselbe nach Fruchtlosem Ablaufe dieser Frist den Intestat Erben ausgefolgt werden wird.

Den 11. Febr. 1824.

R. Oberamtsgericht.

Nagold. Es ist zwar schon im November v. J. die Aufgabe gemacht worden, daß alle die Personen, welche eine Pflugschaft zu verwalten haben, die bey derselben ausländige Zinse eintreiben sollen, widrigenfalls ihnen solche bey der nächsten Rechnungsstell, wenn sie ihre Unschuld an deren Ausstand nicht darzuthun vermögend sind, werden in die Einnahme gesetzt werden.

Da nun aber der Pypillen; Senat des R. Gerichts; Hofes zu Tübingen schon bis Georgii ein Verzeichnis von diesen Zins; Ausständen von jeder Pflugschaft aus der Ursache verlangt, um daraus ersehen zu können, ob und in wiefern die frühere Verordnung wegen Eintreibung dieser Zinse und anderer Ausstände befolgt worden ist; so wird nicht nur jeder Pfluger für jeden

Zins; Ausstand bey seiner Pflugschaft bis künftiges Georgii, sondern auch jeder Orts; vorsteher dafür verantwortlich gemacht; wenn der auf die Eintreibung der Zinse klagende Pfluger nicht mit allem Nachdruck unterstützt worden ist.

Von der Insinuation dieser neuern Aufgabe ist nicht nur von jedem Ortsvorsteher, sondern auch von jedem eine Pflugschaft unter Handen habenden Pfluger eine Urkunde binnen 15 Tagen zum Ober; Amts; Gerichte einzufenden.

Den 13. Febr. 1824.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Johann Martin Reichert, Tagelöhner zu Reussen starb als Vestungssträfling zu Hohenasperg mit Zurücklassung eines Vermögens, welches nicht einmal zu Befriedigung der liquidirten kaiserlich; Inquisitionskosten; Ersatzforderung von 63 fl. 33 kr. hinreicht. Wer nun etwa gleichwohl noch Ansprüche an dieses Gannt; Vermögen liquidiren will, dem wird hie mit eine unersreckliche Frist von 30 Tagen darzu anzuberaumt oder er wird im Unterlassungs; Falle am 18. Merz Vormittags 11 Uhr von einer Theilnahme daran ausgeschlossen.

Den 9ten Februar 1824.

R. Oberamtsgericht.

Weitenburg. (Verpachtung der Leinwand; und Garn; Bleiche und der Schildwirthschaft zum Lamm in Borslinsgen.) Das unterzeichnete Rentamt ist beauftragt, die gutherrschastliche Leinwand; und Garn; Bleiche zu Borslingen, welche in jeder Beziehung wohl eingerichtet ist und der vortheilhaften Lage wegen mit

bestem Erfolg umgetrieben werden kann, an den Meistbietenden zu verpachten.

Zugleich solle das gutherrschafliche Wirthshaus zum Lamm in Borslingen, welches aus 3 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, 6 Kammern, 2 Küchen und den nöthigen Stallungen besteht, womit der Genuß von 2 Morg. Acker nebst einem Gemüßgärtchen verbunden ist, entweder einzeln oder mit der Bleiche, zur Verpachtung gebracht werden.

Mit der Verleihung der Lammwirthschaft wird auch zugleich ein Verkaufsversuch unter annehmbaren Bedingungen gemacht werden.

Die Verhandlung wird am Montag den 15. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Schlosse zu Borslingen unter Vorbehalt höherer Genehmigung vorgenommen und die Dauer der Pachtzeit beyder Objecte kann nach dem Wunsche der Liebhaber auf 3 oder 6 Jahre bestimmt werden.

Indem man die Pacht- und Kaufslustige auf obigen Tag einladet, wird noch bemerkt, daß nur diejenigen zur Steigerung zugelassen werden können, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und hinlängliches Vermögen zur Cautionsleistung auszuweisen im Stande sind.

Den 9. Febr. 1824.

Freyherrl. v. Nagler'sches
Rentamt.

Bollmaringen, Hörter Oberamts.
(Folz- Holz- Verkauf.) Die Gemeinde Bollmaringen wird mit gnädigster Erlaubniß aus ihren Communwaldungen 150 Stück Folz- Holz meistens 60 und 70ger Stämme bis

Montag den 1ten März d. J.

Vormittags, auf dem Rathhause daselbst, mittelst öffentlichen Auffstreichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen; wozu die Liebhaber, und namentlich die Herrn Schiffer, welche das bereits ausgezeichnete Holz täglich beaugenscheinigen können — hiermit öffentlich eingeladen werden.

Den 10. Febr. 1824.

Gemeinde: Rath allda.

Lautlingen. (Holz- Verkauf auf dem Ochsenberg.) Aus dießseitigen Guts- Herrschaftlichen Waldungen auf dem Ochsenberg nächst Lautlingen werden Donnerstags den 26. Febr. d. J. 600 Klasten Buchen- Scheitter- Holz, und 20,000 Stück Reisach- Büscheln oder Wellen, nach Würtembergischem Normal- Maß aufgemacht, gegen baare Bezahlung verkauft.

Mit dem Verkauf der 600 Klasten Scheitter- Holz wird Vormittags 9 Uhr angefangen, und vor der Verhandlung die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden, wobei sich die Kaufslustige an besagtem Tage und Stunde auf dem Hofe Ochsenberg einfinden wollen.

Den 7. Febr. 1824.

gräfl. Schenk
v. Staufenbergisches
Rent- Amt allda.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Güter- Verleihung.) Unterzeichneter ist gesonnen 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker im untern Galgenweg im Neckarthal, und 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Aeckland im Ziegelschälde ferner ein Küchen- Gärtchen an der Pulsmühle, jedes auf 3 Jahre zu verleihen, die etwaigen Liebhaber können das nähere erfahren bey Friedrich Müller Uhrenmacher bey dem Walsbhorn.

Lüdingen. Eine Honette, 7 aus Frauenzimmern bestehende Familie, deren Mitglieder sich vorzugsweise mit Unterricht in weiblichen Arbeiten beschäftigen, wünschte den übrigen Raum in ihrem Logis zur Aufnahme einiger Kostgängerinnen zu verwenden, die zu ihrer Ausbildung den hiesigen Ort benützen möchten. Das nähere der Bedingungen u. s. w. sagt auf Portofreie Anfrage der Unterzeichnete.
Prof. D. F. G. v. Smelin.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Die Behausung der verstorbenen Metzger Schulerin am Bach, bestehend in einer Stube, einer Küche, mehreren Dehrnkammern, einem Metzgle, Stallung und Platz zu Holz, ist bis Georgii zu beziehen und das weitere zu erfahren bey.

Metzger Schnaith
beym Lustnauer Thor

Lüdingen. (Logis: Verleihung.) Kutscher Neuchlin hat bis Georgii 1 Stube, Stubenkammer, Küche, und Holzlege zu verleihen.

Lüdingen. (Blanch-Anzeige.) Für die rühmlichst bekannte Böhringsweilers-Blanche besorgt der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder die Einsammlung und bittet um recht viele Aufträge.

W. C. Fischer jun.

Notenburg. (Anerbietungen) Bey dem Unterzeichneten sind alle Gattungen edler Obst: Bäume — in einem ausgehauenen Weinberg gepflanzt — zu folgenden Preisen zu haben:

1 Zwetschgen-Baum	—	8 fr.
1 Apfel	—	12 fr.
1 Birnen	—	15 fr.

Ferner hat der Unterzeichnete vorzüglich schöne böhmische Bettfedern und Flaum,

so wie ungarisches Rosshaar zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Den 16. Febr. 1824.

F. J. Bellino.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lüdingen.

Geborne:

Den 6. Febr. dem Strumpfw Weber Maier ein Mädchen.

— 8. — dem Maurer Schrenk ein Mäd.

— 9. — dem Kutscher Seidel ein Knabe.

— — — dem Weing. Bölze ein Mäd.

— — — dem Kutscher Hausche ein Knabe.

— 11. — dem Metzger Späth ein Mäd.

— 13. — dem Hafner Späth ein Knabe.

Gestorbene:

Den 7. Febr. Maria Forstbauer Färbers Wittwe, starb an Entkräftung, alt 84 Jahr.

— 8. — dem Kammmacher Weidenbach, starb ein Mädchen an Sichern, alt 1 Jahr 1 Monat.

— 10. — dem Weing. Gugel, starb ein Mädchen an Sichern, alt 1 Jahr 1 M.

— — — Magdalena Trautwein Webers Wittwe, starb an Lungentzündung, alt 65 Jahr.

— — — Gottfried Gfeller, Kutscher starb am Nervenieber, alt 42 Jahr.

— — — demselben ein Knabe an Sichern, alt 1/2 Jahr

— — — Hrn. Oberburgermeister Laupp, starb ein Mädchen am Sticksuffen, alt 1 Jahr 6 Monat.

— 11. — Richterbergerin unehel. Knabe starb an Kopfwassersucht, alt 4 M.

— — — dem Weing. Rüner, starb ein Mädchen am Sticksuffen, alt 2 J. 4 M.

— 12. — dem Schreiner Lenz, starb ein Knabe an Abzehrung, alt 6 Monat.